

## Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A

Ehefrau / Lebenspartner(in) B

Bei Bruttobetriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz ist stets elektronisch zu übermitteln.

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

### Einkünfte aus Gewerbebetrieb

**Gewinn** (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 34, 38, 40, 41 und 44; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 44

als Einzelunternehmer

(Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)

EUR

1. Betrieb

10/11

2. Betrieb

62/63

Weitere Betriebe

12/13

lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)

58/59

als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

1.

14/15

2.

16/17

3.

18/19

4.

20/21

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG

In den Zeilen 4 bis 11 und 44 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –

24/25

Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 11 und 34 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2012 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Beigefügte **Anlage(n) 34a**

Anzahl

### Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

Für 2013 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag

EUR

i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung auf besonderem Blatt –

64/65

Für 2013 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 15 entfällt – Berechnung auf besonderem Blatt –

66/67

Für 2013 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag

i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung auf besonderem Blatt –

68/69

Für 2013 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 17 entfällt – Berechnung auf besonderem Blatt –

70/71

Summe aller weiteren für 2013 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge

i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 11 und 44 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung auf besonderem Blatt –

85/86

Summe aller weiteren für 2013 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 19 entfallen – Berechnung auf besonderem Blatt –

81/82

Bei zusammen veranlagten Ehegatten / Lebenspartnern:

Bezieht nur ein Ehegatte / Lebenspartner Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sind in den Zeilen 21 bis 28 auch die Einkünfte des anderen Ehegatten / Lebenspartners einzutragen. Beziehen beide Ehegatten / Lebenspartner Einkünfte aus Gewerbebetrieb, füllt jeder Ehegatte / Lebenspartner die Zeilen 21 bis 28 in seiner eigenen Anlage G aus.

stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A  
EUR

Ehefrau / Lebenspartner(in) B  
EUR

21 Summe der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

22 Summe der positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb

23 Summe der positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit

24 Summe der positiven Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit

25 Summe der positiven Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

26 Summe der positiven sonstigen Einkünfte

27 Summe der Zeilen 21 bis 26 72

28 Positive Summe der Einkünfte aus Kapitalvermögen, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

**Veräußerungsgewinn** vor Abzug etwaiger Freibeträge

45

- bei Veräußerung / Aufgabe**
- eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
  - eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder
  - in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

		EUR	
31	Veräußerungsgewinn, für den der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG</b> wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres <b>beantragt</b> wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24/25	, –
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	32/33	, –
33	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres <b>beantragt</b> wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	34/35	, –
34	Veräußerungsgewinne, für die der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt</b> wird oder <b>nicht zu gewähren</b> ist	30/31	, –
35	In Zeile 34 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	36/37	, –
36	In Zeile 34 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres <b>beantragt</b> wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	38/39	, –
37	In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	40/41	, –
38	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	22/23	, –
39	In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	44/45	, –
40	Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28/29	, –
41	Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	26/27	, –
42	Zu den Zeilen 31 bis 37: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).		

**Sonstiges**

43	In den Zeilen 4 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	55/56	, –
44	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	66/67	, –
45	Saldo aus <b>Entnahmen und Einlagen</b> i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)		, –
46	<b>Schuldzinsen</b> aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des <b>Anlagevermögens</b>		, –
47	Summe der 2013 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG – Erläuterungen auf besonderem Blatt –		, –
48	Summe der 2013 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge – Erläuterungen auf besonderem Blatt –		, –
49	Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2013 übertragen worden (Einzelangaben auf besonderem Blatt)		, –

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
50	<b>Gewerbliche Tierzucht / -haltung:</b> In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38	€	€
51	Die nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG 2012 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2013 aus Zeile 50 soll wie folgt begrenzt werden:		€

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
52	<b>Gewerbliche Termingeschäfte:</b> In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38	€	€
53	Die nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG 2012 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2013 aus Zeile 52 soll wie folgt begrenzt werden:		€

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
54	<b>Verluste aus Beteiligungen</b> an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38	€	€
55	Die nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG 2012 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2013 aus Zeile 54 soll wie folgt begrenzt werden:		€

56	Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Beigefügte <b>Anlage(n) Zinsschranke</b>	Anzahl	
----	--	--------	--